

Tagesordnung 1 Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18.11.2003

Vorlage Nr. 03-V-70-0008

Teil I - Abwassergebührenordnung
Teil II - Entwässerungssatzung
Teil III - Kleineinleiterabgabeordnung
Teil IV - Abwasserbeitragsatzung

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu TOP 5
Abwassergebührenordnung (03-V-70-0008) in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.
November 2003

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zur Erhöhung der Rechtssicherheit der neuen Abwassergebührenordnung die tatsächlich in die Mischwasserkanalisation eingeleiteten Abflussmengen aller in das Kanalsystem einspeisenden Bäche zu ermitteln und auf dieser Basis den derzeit mit 2,1 % pauschal für den Wellritz- und Kesselbach veranschlagten städtischen Beitrag am Gebührenbedarf an die realen Bachwassermengen anzupassen;
 2. die unter Bezug auf die vom Regierungspräsidium geforderte Abtrennung der Bäche vom Kanalnetz (siehe Seite 15, Punkt 7.5 der Vorlage 03-V-70-0008) angekündigte Sitzungsvorlage umgehend vorzulegen und umzusetzen.
 3. die zur Ermittlung der Bachwasser-Abflussmengen und der Abtrennung der Bäche von der Kanalisation notwendigen Haushaltsmittel im Investitionshaushalt mit höchster Priorität einzustellen.
Die derzeit unter Priorität 9 auf der Haushaltsstelle 2.6900.904.950300.4 (Abtrennung von Kessel- und Wellritzbach von Mischwasserkanalisation) veranschlagten Mittel von 396.000,-- € für 2004 und 1.534.000,-- € für 2005 sind auf Priorität 1 hochzustufen.
 4. mittelfristig die komplette, weitestgehend naturnah gestaltete Offenlegung der ins Kanalnetz einleitenden Bäche (z.B. durch den Bau von Bachkanälen) und damit die vom Regierungspräsident geforderte Abtrennung durchzuführen, um dadurch langfristig den jährlich 1.041.317,-- € betragenden Gebührenbeitrag der Stadt für die Einleitung von Bachwasser einzusparen.
 5. dem Ausschuss über die Ergebnisse bzw. den Sachstand der Punkte 1 bis 4 fortlaufend zu berichten.
-

Beschluss Nr. 0140

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Neufassung der Abwassergebührenordnung wird zugestimmt.

2. *Der der Vorlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Entwässerung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.*
3. *Der der Vorlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Kleininleiterabgabordnung wird als Satzung beschlossen.*
4. *Der der Vorlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Abwasserbeitragssatzung wird als Satzung beschlossen.*
5. *Der Magistrat wird gebeten, die unter Bezug auf die vom Regierungspräsidenten geforderte Abtrennung der Bäche vom Kanalnetz (siehe Seite 15, Punkt 7.5 der SV 03-V-70-0008) angekündigte Sitzungsvorlage umgehend vorzulegen und umzusetzen .*

(Ziffern 1-4 antragsgemäß Mag 04.11.2003 BP 1025)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2003

Dr. Reinhardt
Vorsitzende